



KÄRNTNER SPORTKEGLERVERBAND

Ausrichter: JUGEND-EM 1995, EUROPAPOKAL 1998, Einzel-WELTPOKAL 2002 u. 2007

AUSSCHREIBUNG **der Mannschaftsmeisterschaft der Kärntner UNTERLIGA 2014/2015** als freie Liga über 120 Wurf kombiniert (Vierer-Mannschaften)

Die Ausschreibung ist der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic angelehnt, jedoch gelten Ausnahmebestimmungen bei der Mannschaftszusammensetzung und der Kugelwahl.

Termin: Die Mannschaftsmeisterschaft der Kärntner Unterliga (Freie Liga) wird in der Zeit von 22. Sep. 2014 bis 18. Apr. 2015 mit doppelten Hin- und Rückspielen durchgeführt.

Bewerb: **Mannschaftsmeisterschaft Kärntner Unterliga** (Freie Liga mit bis zu 8 Mannschaften)
– Wurfanzahl 4 x 120 Wurf (kombiniertes Spiel)

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV.

Über jedes Spiel ist durch den mit der Administration betrauten Verein (Heimverein) ein Spielbericht zu erstellen. Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftskapitänen/Mannschaftsführern und dem Schiedsrichter (ISR/OSR/SR) zu unterschreiben. (ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 1.1)

Der Spielbericht ist vom Heimverein binnen 24 Stunden nach Spielende, bei Samstagsspielen bis spätestens 22:00 Uhr an den KSKV (Fax 0463 71303, Mail: kskv@aon.at) zu senden. Der unterschriebene Original-Spielbericht ist bis Saisonende aufzubewahren und kann bei Bedarf angefordert werden.

Schiedsrichter, Spielleiter:

Die Besetzung des Schiedsrichters/Spielleiters haben die beteiligten Vereine einvernehmlich vorzunehmen. Kommt eine einvernehmliche Nominierung nicht zustande, gilt der Vorschlag des Gastvereines.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12)

Da die Kärntner Unterliga als freie Liga (Lochkugel, etc.) gespielt wird gilt als Instanzenzug:
KSKV Sportausschuss > KSKV Vorstand

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):

Für alle Spieler der Altersklassen U-10 bis U-18 sind die ärztlichen Atteste bei der Terminisierung, bzw. bei Neuanmeldungen mit der Anmeldung beim KSKV im Original abzugeben. Der KSKV erstellt eine Auflistung der für die Meisterschaften berechtigten Nachwuchsspieler mit Zeitraum der Spielberechtigung.

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle dem KSKV ordnungsgemäß gemeldeten Klubs (Sektionen, Spielgemeinschaften), die gegenüber dem LV keine offenen finanziellen Verpflichtungen haben bzw. gegen die kein Disziplinarverfahren eingeleitet ist.

Nennungen, Nennfrist, Nenngeld:

Die Nennung von Vereinen/Mannschaften, die im vergangenen Sportjahr an der Mannschaftsmeisterschaft teilgenommen haben, ist automatisch gegeben, wenn sie den Spielbetrieb weiterführen und die Erfordernisse für eine Teilnahmeberechtigung erfüllen. Definitive Nennungen aller Mannschaften wurden bereits bei der Mannschaftsführersitzung im Juni 2014 abgegeben, oder schriftlich nachgereicht.

Nennschluss: 31. Juli 2014

Die Einstellung des Spielbetriebes ist bis spätestens zum Nennschluss dem Sportausschuss des LV schriftlich mitzuteilen.

Vereine auf Kegelanlagen mit mehr als 4 Bahnen haben festzulegen und anlässlich der Nennung bekannt zu geben, auf welchen Bahnen ihre jeweiligen Mannschaften die Meisterschaftsspiele absolvieren.

Das Nenngeld ist im Verbandsbeitrag (Mannschaftsbeiträge, Sekretariatsgebühren) enthalten und wird mit den Passgebühren in Rechnung gestellt.

Bei Zahlungsverzug werden bis zum Datum der Einzahlung absolvierte Meisterschaftsspiele strafbeglaubigt und zur Anzeige beim KSKV-STRAFA gebracht.

Startrecht: (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkte 9.1 und 9.2).

Voraussetzung für die Zulassung von Spielern der Altersklassen U-10 bis U-18 zum Sportkegeln ist neben dem jährlich einzuholenden ärztlichen Attest das schriftliche Einverständnis der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten.

Einsatz von ausländischen Spielern (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.8),

Einsatz von Bundesligaspielern in LV-Mannschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.2).

Doppelstarts (Einsatz eines Spielers in unterschiedlichen Ligen in der gleichen Spielrunde) sind ausdrücklich untersagt und führen zu einer Strafbeglaubigung des Spieles mit dem zweiten Einsatz. Ausnahme: Nachwuchsbundesliga oder sonstige Nachwuchsbe- werbe

Spielabschlüsse:

Der Sportausschuss des LV erstellt unter Rücksichtnahme auf das Jahressportprogramm des ÖSKB und dessen Vorgaben für die Ansetzung der Meisterschaftsrunden den Terminplan für die Mannschaftsmeisterschaft.

Termin Spielabschlüsse:

Mittwoch, 03. September 2014 – 18.00 Uhr im KSKV-Leistungszentrum Klagenfurt

Die vereinbarten Spieltermine werden verpflichtend, sobald der Sportausschuss des LV dies per Aussendung offiziell verkündet. Kommt – egal aus welchen Gründen auch immer – eine Einigung der Spielpartner auf einen Spieltermin nicht zustande, wird das Spiel vom Sportaus- schuss des LV terminiert.

Spielverschiebungen siehe KSKV Durchführungsbestimmungen 2014/2015

Durchführung:

Die Mannschaftsmeisterschaft der Kärntner Unterliga wird mit 6 Mannschaften in der Zeit von 22. Sep. 2014 bis 18. Apr. 2015 in doppelten Hin- und Rückspielen durchgeführt.

Die Ligaeinteilung erfolgt nach dem Ende der Mannschaftsmeisterschaft 2013/2014. Die Liga- zugehörigkeit der Mannschaften ergibt sich zuerst aus der Platzierung in der Mannschaftsmeis- terschaft 2013/2014, danach aus Abmeldungen bzw. Neuanmeldungen von Vereinen und/oder Mannschaften.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6)

Startreihenfolge, Bahneinteilung, Bahnwechsel (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 3)

Einspielzeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 1.9)

Wertung, Spielregulativ (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.12)

Regelung des Auf- bzw. Abstieges siehe KSKV Durchführungsbestimmungen 2014/2015

Titel: Die erstplatzierte Mannschaft der Kärntner Unterliga erhält den Titel

Meister im Mannschaftsbewerb der Kärntner Unterliga 2014/2015,

sowie Urkunden und einen Mannschaftspokal.

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11)

Haftungsausschluss:

Der LV übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Regulativ: Diese Ausschreibung wird durch die KSKV Durchführungsbestimmungen 2014/2015 ergänzt.

Hinweis: Der Sportausschuss des LV behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung und in der Ausschreibung samt dazugehörigem Regulativ definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

Pönale:	Antreten ohne Spielerpass	EUR	25,00
	Zu spätes Einsenden des Spielberichtes	EUR	25,00
	Verwenden eines nicht genormten Spielberichtes	EUR	25,00
	Protestgebühr gegen die Wertung eines Wettspieles	EUR	25,00
	Protestgebühr gegen eine Entscheidung des KSKV-SpA	EUR	40,00
	Spielverschiebung ohne Genehmigung des KSKV-SpA	EUR	50,00
	Selbstverschuldetes verspätetes Eintreffen zu einem Wettbewerb	EUR	50,00
	Nichtantreten zu einem Wettbewerb	EUR	100,00
	Zurückziehen der Mannschaft aus der laufenden Meisterschaft	EUR	350,00

Bei Zahlungsverzug der oben angeführten Pönale, wird Anzeige beim KSKV-STRAFA erstattet.

Verstöße gegen die ÖSKB-Sportordnung werden dem KSKV-STRAFA zur Anzeige gebracht.

Die Vereine werden ersucht, sowohl die vorliegende Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft als auch das Regulativ den Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und bis zum Ende der Meisterschaft aufzubewahren.

Klagenfurt, August 2014

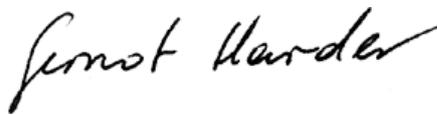
Für den Landesverband Kärnten:

Präsident des KSKV



Dr. Peter Ambrozy

Obmann KSKV Sportausschuss



Gernot Harder

KSKV Landesverbandsekretär



Alexander Schnepf